

Zur Bürgeranhörung ergreift Frau Geißer das Wort.

Sie fragt nach, ob bekannt sei, dass der neue Investor für das „Wohndorf 21“ E-Mails an die Interessenten gesendet habe. Ihr ursprüngliches Interesse sei erloschen, jedoch möchte sie wissen, ob die Stadt hierüber informiert war.

Der Vorsitzende gibt grob den aktuellen Informationsstand der Stadt wieder, verweist aber darauf, dass es sich bei dem Projekt nicht um ein städtisches Projekt handele.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.05.2023
2. Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 24.05.2023 - Information
3. Gemeinschaftshaus Marktplatz 6 - Auftragsvergaben Haus 8:
 - 3.1. Gemeinschaftshaus Marktplatz 6 - Auftragsvergabe Abbrucharbeiten Haus 8
 - 3.2. Gemeinschaftshaus Marktplatz 6 - Auftragsvergabe Dachdecker- und Klempnerarbeiten Haus 8
4. Sanierung Kläranlage BA 01 - Auftragsvergabe Erneuerung der Belüftungseinrichtung - Information
5. Umbau RÜB II Am Bauhof - Entwurfsplanung technische Ausrüstung
6. Erfrischungsgeld Wahlhelfer/innen
7. Goldbergbaumuseum - Änderung der Betriebsvereinbarung
8. Weitere Informationen, Anfragen und Sonstiges
 - 8.1. Einzelhoferschließung Goldberg
 - 8.2. Stellplatz FF Goldkronach
 - 8.3. Erweiterung Kindergarten Nemmersdorf

Top 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.05.2023

Sach- und Rechtslage:

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung wurde den Stadtratsmitgliedern über das RIS zugeleitet.

Beschluss:

Die Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung vom 24.05.2023 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Top 2 Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 24.05.2023 - Information

Sach- und Rechtslage:

Zu TOP 3 – Überörtliche Kassen-Rechnungsprüfung Haushaltsjahre 2014 -2017

Zu TOP 3.1 - Mitgliedschaften in Vereinen / Erstattung von Mitgliedsbeiträgen an
Feuerwehrvereine / Unterhalt Kirchturmuhre

Nach den Prüfungsfeststellungen der überörtlichen Rechnungsprüfungsstelle im Landratsamt Bayreuth wurde beschlossen:

- Von den Mitgliedschaften wird die der „Oberfränkischen Teichgenossenschaft“ zum 31.12.2023 gekündigt.
- Der Beitragszuschuss zum Feuerwehrverband wird ab 2023 nicht mehr geleistet.
- Die mit der Evang.-luth. Kirchengemeinde getroffene Vereinbarung betrifft die Zeitanzeige und nicht das Läutewerk. Die bisherige Vereinbarung im Sinne des Erhalts der öffentlichen Zeitanzeige wird beibehalten.

Zu TOP 3.2 – Festlegung Bauzwang – Bevorratung naturschutzrelevanter Grundstücke

Das Bauamt wird beauftragt, eine Satzung gemäß § 135 c BGB zu erarbeiten, die die Grundsätze für die Ausgestaltung von Ausgleichsmaßnahmen entsprechend den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder Umfang der Kostenerstattung bei Ausgleichsmaßnahmen regelt. Ebenso ist anzustreben, naturschutzrelevante Grundstücke durch die Stadt bereits im Vorfeld von Baugebietsausweisungen oder auf Vorrat zu erwerben und auf ein „Ökokonto“ zu buchen, um bei Bedarf eine kurzfristige Widmung dieser Flächen als Ausgleichsflächen vornehmen zu können.

Zukünftig muss beachtet werden, dass bei Festsetzung von vertraglich fixierten Rückkaufsrechten diese dann tatsächlich auch umgesetzt werden müssen. Aufgrund des Flächenbedarfes und der knapp verfügbaren Ressource „Boden“ ist für das Vorhalten von Grundstücken für eine Bebauung in der Zukunft kein Raum.

Top 3 Gemeinschaftshaus Marktplatz 6 - Auftragsvergaben Haus 8:

Top 3.1 Gemeinschaftshaus Marktplatz 6 - Auftragsvergabe Abbrucharbeiten Haus 8

Sach- und Rechtslage:

- a) Über den Objektplaner Horstmann + Partner Part GmbH in Bayreuth wurde das Gewerk „Abbrucharbeiten“ ausgeschrieben.
Laut Kostenberechnung vom 19.10.2022 wurde ein Kostenansatz von 246.776,25 € brutto zu Grunde gelegt.
- b) Für das Gewerk wurde nun eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Zum Submissionstermin am 22.05.2023 wurden vier Angebote fristgerecht abgegeben.
Die Angebote wurden rechnerisch geprüft.
Es waren alle Positionen ordnungsgemäß mit Einheitspreisen ausgefüllt.
Ausnahme hiervon bildete ein Angebot (Firma Vogel), das deshalb dann auszuschließen war.

Nach erfolgter rechnerischer, formaler und technischer Prüfung unter Berücksichtigung der Preisnachlässe ergab sich folgende Reihenfolge der Bieter:

Firma Fickenscher, Sparneck	Bruttoangebotspreis incl. Nachlass	113.935,72 €
Firma Plannerer GmbH, Pullenreuth,		154.378,70 €
Fa. ebis GmbH, Eisleben		249.124,81 €

(nachrichtlich: Fa. Vogel, Bayreuth,		180.659,75 €).
--------------------------------------	--	----------------

c) Vergabeverfahren:

Es waren keine Nebenangebote zugelassen.

Gegenüber der Kostenberechnung vom 19.10.2022 liegt das vorliegende wirtschaftlichste Angebot günstiger, und zwar wird hierbei der Kostenansatz um 132.840,53 € brutto bzw. ca. 53 % unterschritten.

Als einziges Wertungskriterium wurde der Preis festgelegt. Damit entfällt die Prüfung und Bewertung weiterer Kriterien, da ausschließlich der niedrigste Preis gewertet wird.

Der wirtschaftlichste Anbieter hat das Formblatt zur Eignungsprüfung ordnungsgemäß ausgefüllt. Die nachgeforderten Unterlagen wurden vollständig und fristgerecht eingereicht. Die Eignung der Firma Fickenscher ist damit nach Aussage des Objektplaners gegeben. Es wird vorgeschlagen, der Firma Fickenscher zu den geprüften Angebotsunterlagen den Auftrag zu erteilen.

- d) SRin Müller bittet, doch in der Bezeichnung des Tagesordnungspunktes „Haus 8“ zu ergänzen, um eine bessere Auffindbarkeit im Protokoll zu gewährleisten. Ebenso weist sie darauf hin, dass hoffentlich der Gewölbekeller unter dem Anwesen Marktplatz 8 bei dem Abbruch und den weiteren Planungen berücksichtigt worden sei.

Auf Nachfrage von SR Popp ergänzt der Vorsitzende, dass vom Anwesen Marktplatz 8 der Anbau mittlerweile ausgeräumt sei. Ebenso werde das Obergeschoss des Gebäudes demnächst komplett leer sein.

Beschluss:

Der Firma Fickenscher, Germersreuth 25, 95234 Sparneck, wird zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 113.935,72 € der Auftrag zur Durchführung der Abbrucharbeiten im Rahmen der Sanierung und Ersatzneubau Gemeinschaftshaus Goldkronach erteilt.

Mit den Arbeiten soll baldmöglichst begonnen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 3.2 Gemeinschaftshaus Marktplatz 6 - Auftragsvergabe Dachdecker- und Klempnerarbeiten Haus 8

Sach- und Rechtslage:

- a) Über den Objektplaner Horstmann + Partner Part GmbH in Bayreuth wurde das Gewerk „Dachdecker- und Klempnerarbeiten“ ausgeschrieben.

Laut Kostenberechnung vom 19.10.2022 wurde ein Kostenansatz von 34.629,- € brutto zu Grunde gelegt.

- b) Für das Gewerk wurde nun eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Zum Submissionstermin am 22.05.2023 wurden nur zwei Angebote fristgerecht abgegeben.

Die Angebote wurden rechnerisch geprüft. Es waren alle Positionen ordnungsgemäß mit Einheitspreisen ausgefüllt. Es ergab sich kein Ausschluss der Bieter.

Nach erfolgter rechnerischer, formaler und technischer Prüfung unter Berücksichtigung der Preisnachlässe ergab sich folgende Reihenfolge der Bieter:

Zimmerei-Dachdeckerei Schedl, Windischeschenbach
Bruttoangebotspreis incl. Nachlass 24.545,06 €

Fa. Pampelbau GmbH, Zwickau 32.831,41 €

c) Vergabeverfahren:

Es waren keine Nebenangebote zugelassen.

Gegenüber der Kostenberechnung vom 19.10.2022 liegt das vorliegende wirtschaftlichste Angebot günstiger, und zwar wird der Kostenansatz um 10.083,94 € brutto bzw. ca. 30 % unterschritten.

Als einziges Wertungskriterium wurde der Preis festgelegt. Damit entfällt die Prüfung und Bewertung weiterer Kriterien, da ausschließlich der niedrigste Preis gewertet wird.

Der wirtschaftlichste Anbieter hat das Formblatt zur Eignungsprüfung ordnungsgemäß ausgefüllt. Die nachgeforderten Unterlagen wurden vollständig und fristgerecht eingereicht. Die Eignung der Zimmerei-Dachdeckerei Schedl ist damit nach Aussage des Objektplaners gegeben.

Es wird vorgeschlagen, der Zimmerei-Dachdeckerei Schedl zu den geprüften Angebotsunterlagen den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Der Zimmerei-Dachdeckerei Schedl e.K., Bernstein 14 A, 92670 Windischeschenbach, wird zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 24.545,06 € der Auftrag zur Durchführung der Dachdecker- und Klempnerarbeiten im Rahmen der Sanierung und Ersatzneubau Gemeinschaftshaus Goldkronach erteilt.

Mit den Arbeiten soll baldmöglichst begonnen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 4 Sanierung Kläranlage BA 01 - Auftragsvergabe Erneuerung der Belüftungseinrichtung - Information
--

Sach- und Rechtslage:

Über das Ingenieurbüro für Tiefbautechnik und das Büro ATM wurde die Erneuerung der Belüftungseinrichtung (Kosten ca. 360.000 €) ausgeschrieben.

Submissionstermin wird der 27.06.2023, 14:00 Uhr sein.

Die Bindefrist des Angebotes gilt bis 31.07.2023.

Die Auftragsvergabe muss bis 01.09.2023 nach dem geltenden Förderbescheid erfolgen.

Da nicht klar ist, inwieweit die Prüfung der zum Submissionstermin vorliegenden Angebote sowie ein Vergabevorschlag bis zur Sitzung am 28.06.2023 vorliegt, wurde dieser Tagesordnungspunkt vorsorglich mit aufgenommen, um eine zeitnahe Auftragsvergabe zu gewährleisten.

Die entsprechenden Unterlagen (Angebotswertung und Vergabevorschlag) lagen zur Sitzung nicht vor, daher konnte auch keine Behandlung erfolgen.

Top 5 Umbau RÜB II Am Bauhof - Entwurfsplanung technische Ausrüstung

Sach- und Rechtslage:

a) Das Ingenieurbüro für Tiefbautechnik hat am 05.06.2023 die aktualisierte Entwurfsplanung für die technische Ausrüstung des RÜB II Am Bauhof vorgelegt und nun die Gegebenheiten auf Basis der untersuchten Baugrundverhältnisse und der aktuellen Marktpreise zu Grunde gelegt. Art und Umfang des Vorhabens können grob wie folgt dargestellt werden:

- Reduzierung der Drosselmenge auf 20 l/sek.
- Ablaufsteuerung mittels Elektroschieber und MID
- Kontinuierliche Fremdwassermessung am MID
- Anordnung eines Geröllfangs
- Reduzierung des Grobstoffaustrags in die Kronach
- Verbesserung der Reinigungswirkung im Becken
- Verlängerung der Klärüberlaufschwelle
- Erneuerung und Modernisierung der Maschinen und Elektroteile
- Einbau Überlaufmengen-Messung

Mit den genannten Verbesserungen und Mängelbeseitigungen ist aufgrund des ausreichend großen und baulichen Zustandes ein Betrieb des Beckens für die nächsten 20 bis 30 Jahre möglich. Nach Fertigstellung des Vorhabens trägt es deutlich zur Verbesserung der Abwassersituation in Goldkronach bei.

Die Realisierung der Maßnahme erhöht qualitativ und nachhaltig den Betrieb des Mischwasserbauwerks, welches der „Hauptlieferant“ von Abwasser zur Kläranlage Goldkronach ist.

Der Zulauf zur Kläranlage wird optimiert, so dass die Reinigungskraft der Kläranlage durch den konstanten Zulauf ohne Stoßbelastungen erhöht wird.

In der Einleitstelle der Kronach wird ebenso eine spürbare Verbesserung zum Schutz des Gewässers eintreten.

Die Kostenberechnung zum Stand 05.06.2023 beläuft sich auf reine Baukosten in Höhe von brutto 442.605,74 €.

Die Berechnung zum Zeitpunkt der Förderantragstellung im Oktober 2022 belief sich für die Maschinenteknik auf brutto 404.600 €, damit 38.005,74 € niedriger.

b) Sobald die Auftragssumme für die technische Ausrüstung feststeht, wird das Wasserwirtschaftsamt entsprechend informiert, da die beantragten Gesamtkosten in Höhe von 1.063.860 € (Stand Förderantrag vom 08.11.2022) durch Zurechnung der Baunebenkosten wohl um mehr als 10 % überschritten werden.

c) SR Löwel möchte erklärt bekommen, wie die Mehrkosten von ca. 38.000 € gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung zu begründen sind. Nach Einsicht in die Unterlagen habe er festgestellt, dass das Abwasser erst angehoben und dann mehrmals gepumpt wird.

Den Hintergrund hierfür hätte er gern erläutert.

Auch SR Dr. Nüssel bittet um Klärung der Kosten.

2. Bgm. Pietsch stellt klar, dass den Kostensteigerungen entgegengesteuert werden sollte. Bei jedem Projekt kämen Nachträge oder seien Kostenerhöhungen feststellbar.

Eine Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt nicht, da entsprechende Erläuterungen vom planenden Ingenieurbüro notwendig sind. Dieses wird zur nächsten Stadtratssitzung geladen.

Top 6 Erfrischungsgeld Wahlhelfer/innen

Sach- und Rechtslage:

a) Anlässlich der Landtags- und Bezirkstagswahlen am 08. Oktober 2023 sollte die Höhe des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer/innen überdacht werden.

Bisher wurde ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,- € für Europawahlen, Bundestagswahlen, Landtags- und Bezirkstagswahlen bzw. Bürger- und Volksentscheide ausbezahlt. Für Kommunalwahlen wurde ein höherer Betrag festgelegt.

Da es immer schwieriger wird, Wahlhelfer/innen für die Wahlen zu gewinnen, nicht zuletzt durch die Beibehaltung der Urnenwahlbezirke und der hohen Zahl an Briefwählern (mind. 4 Briefwahlbezirke), könnte über die Anhebung des Erfrischungsgeldes von 35,- € auf 50,- € jedoch ein gewisser Anreiz gegeben werden. Letztendlich wird das Erfrischungsgeld bis zu einer Höhe von 50,- € auch bei den Erstattungsleistungen durch das Land anerkannt.

b) Laut SRin Müller gibt es viele Interessenten für Wahlhelfer, so dass ein zusätzlicher Anreiz in Form einer Erhöhung nicht erforderlich sei.

SR Rieß schlägt vor, doch vermehrt die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes anzusprechen. Dies betreffe auch die Kolleginnen und Kollegen im Stadtratsgremium.

SR Popp ergänzt, dass bei den Behörden abgefragt werden könnte, wer aus dem Stadtgebiet dort arbeite, um einen größeren „Pool“ an Wahlhelfern zu erhalten.

SR Löwel stellt klar, dass es sich hier um ein Ehrenamt handelt, das zumindest er gerne ausübe, 35,- € als Entschädigung seien genug.

Beschluss:

Für die Landtags- und Bezirkstagswahlen, Europawahlen, Bundestagswahlen als auch Bürger- und Volksentscheide wird das Erfrischungsgeld auf 50,- € pro Wahlhelfer/in bis auf Weiteres festgesetzt.

Für Kommunalwahlen erfolgt zu gegebener Zeit eine gesonderte Festsetzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 3 Persönlich beteiligt: 0

Top 7 Goldbergbaumuseum - Änderung der Betriebsvereinbarung

Sach- und Rechtslage:

a) Im Jahr 2004 wurde mit dem Museumsverein zur Nutzung und Betreuung des Goldbergbaumuseums eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen (Beschluss 26.05.2004).

Hierzu gab es drei kleine Änderungen, die nunmehr in die neugefasste Betriebsvereinbarung eingeflossen sind.

Hauptgrund für die Änderung war jedoch der Umbau der Scheune zur Museumsscheune mit Errichtung der Sanitäranlagen sowie Nutzung durch den Brauereiverein.

Hier bedurfte es gewisser Klarstellungen (vgl. § 3 - Änderungen in Fettdruck).

Ebenso wurde die Betriebsträgerschaft für den tatsächlichen Betriebsaufwand klarer geregelt und auf die aktuelle Situation angepasst (vgl. § 4 – Änderungen in Fettdruck).

Es wurde hinsichtlich der Verkehrssicherung und Aufsichtspflicht bei Veranstaltungen eine Klarstellung getroffen (vgl. § 4 – Änderungen in Fettdruck).

Die hier eingeflossenen Änderungen wurden mit dem Vorsitzenden des Museumsvereins, Herrn Klaus-Dieter Nitzsche, abgestimmt.

Sobald diese Betriebsvereinbarung abgeschlossen wurde, ist die bestehende Vereinbarung mit dem Brauereiverein in geringem Umfang noch anzupassen.

b) Der Vorsitzende erläutert die zusätzlichen Ergänzungen in § 3 und § 4 der Vereinbarung.

Beschluss:

Der dem Beschlussbuch beiliegenden neugefassten Vereinbarung über den Betrieb des Goldbergbaumuseums mit den darin befindlichen Änderungen wird zugestimmt.
Die beiliegende Abschrift der Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Vereinbarung soll rückwirkend zum 01.05.2023 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 8 Weitere Informationen, Anfragen und Sonstiges**Top 8.1 Einzelhoferschließung Goldberg****Sach- und Rechtslage:**

Nach Einholung der entsprechenden Bestätigungen von den beiden landwirtschaftlichen Betrieben (Anwesen Am Goldberg 4 und 6) wurde seitens des Amtes für ländliche Entwicklung Oberfranken (Herr Bihler, Abteilungsleiter Fachliche Dienste) bestätigt, dass die vorgelegten Bestätigungen als Nachweis für die Förderfähigkeit genügen.

Auf Basis des Beschlusses vom 15.03.2023 wurde nun das Ingenieurbüro Träger auf Basis des bestehenden Vertrages gebeten, die Entwurfsplanung für den förderfähigen Abschnitt zu erstellen.

Es entspinnt sich noch eine Diskussion über weitere Fördermöglichkeiten für den Ausbau der Reststrecke nach dem Anwesen Götz in Richtung „Am hinteren Goldberg“.

Top 8.2 Stellplatz FF Goldkronach**Sach- und Rechtslage:**

Mit Bescheid vom 14.06.2023 hat nun die Regierung von Oberfranken für den Neubau eines notwendigen Stellplatzes auf dem Anwesen „Am Altenbaum 7“ eine Förderung in Höhe von 31.800 € bewilligt.

Die Umbaumaßnahmen müssen bis 31.10.2023 begonnen werden und sollen bis 31.12.2023 umgesetzt sein. Die Bindungsfrist für die Förderung beträgt 25 Jahre.

Soweit sich die genannten Fristen verändern lassen, wird die Verwaltung bereits jetzt beauftragt, entsprechende Verlängerungsanträge bei der Regierung von Oberfranken zu stellen.

Top 8.3 Erweiterung Kindergarten Nemmersdorf

Am 14.06.2023 fand eine „kick-off“-Planung mit dem beauftragten Ingenieurbüro statt. Da auch Umbauten bzw. Sanierungen am Bestand notwendig sind, fand am 22.06.2023 ein Vor-Ort-Termin statt.

Geklärt werden muss noch, ob die bisherige Heizung weiterverwendet werden kann oder ob ein neues Heizsystem gewählt werden muss. Davon abhängig ist auch die Erforderlichkeit einer Photovoltaik-Anlage.

Ebenso muss noch geklärt werden, inwieweit die Kinder während der Bauzeit aus dem Gebäude müssen. Dies sollte nach Ansicht des Vorsitzenden auf jeden Fall verhindert werden.

SR Popp bittet, mit der Kindergartenleitung und dem Planer einen Termin zu vereinbaren, um die notwendigen Sanierungen und Umgestaltungen abzusprechen.
Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in großen Teilen die Kindergartenleitung bereits einbezogen worden sei.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführung

Die Niederschrift wurde in der Sitzung vom 26.07.2023 durch den Stadtrat genehmigt.